



- 1 EEG-Novelle 2012**
- 2 Genehmigungsverfahren auf den Punkt gebracht**
- 3 Anwendung der ATEX 137 auf Holzschnitzel und Kunststoffgranulate**
- 4 3. Dürener Logistik-Lunch bei horst weyer und partner**
- 5 Brandschutz im Umgang mit Gefahrstoffen**
- 6 weyer gruppe nominiert für Großen Preis des Mittelstands**

1 EEG-Novelle 2012

Ausgleichsregelung für strom-intensive Unternehmen

Die EEG-Umlage wird im kommenden Jahr aller Voraussicht nach mehr als 4 ct/kWh betragen, eine Verdopplung der Kosten in nur drei Jahren.



Durch die EEG-Novelle 2012 werden jedoch die gesetzlichen Anforderungen zur Begrenzung des Aufschlages für strom-intensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes deutlich reduziert, damit diese wettbewerbsfähig bleiben.

Die finanzielle Entlastung für Ihr Unternehmen kann erheblich sein:

Bei einem Jahresstromverbrauch von z.B. 10 GWh an einer Abnahmestelle kann von einer Entlastung von ca. 300.000 Euro ausgegangen werden.

Wir untersuchen für Sie, ob Ihr Unternehmen die Voraussetzungen für den Antrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erfüllt und begleiten Sie durch das Verfahren. Sprechen Sie uns einfach an.

 Dipl.-Ing. / Energiemanager (IHK)
Stephan Schwartz
Tel. +49 (0) 2421/69093-357
s.schwartz@weyer-gruppe.com

2 Genehmigungsverfahren auf den Punkt gebracht

Leitfaden für Antragsteller erscheint in dritter Auflage

Die weyer gruppe veröffentlicht den Leitfaden „Gewusst wie – Genehmigungsmanagement und Umweltschutz“ in der dritten Auflage. Das von Mitarbeitern aus dem Fachbereich Umweltschutz geschriebene Handbuch ist eine erste Orientierungshilfe für Anlagenbetreiber, die bisher noch kaum mit Genehmigungsverfahren in Berührung gekommen sind.

Aus der Praxis für die Praxis

Der Leitfaden stellt den grundsätzlichen Ablauf eines Genehmigungsverfahrens dar und gibt Antwort auf die häufigsten Fragestellungen. Neben den wichtigsten Genehmigungsverfahren und Verfahrensarten werden sowohl die Umweltprüfungen, das Umweltschadensgesetz als auch die Fachgutachten beleuchtet. Abgerundet wird der Leitfaden durch Kontaktadressen der zuständigen Genehmigungsbehörden sowie Links zu den aktuellen Gesetzen.




Neuaufgabe um vier Verfahrensarten erweitert

Die früheren Auflagen bezogen sich ausschließlich auf immissionsschutz-

rechtliche Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Die aktualisierte Neuauflage umreißt jetzt zusätzlich die Verfahrensarten Planfeststellungsverfahren, Wasserrechtliche Verfahren, Bergrechtliche Verfahren und Bauleitplanverfahren.

Der Leitfaden ist gegen eine Schutzgebühr von 14 Euro erhältlich (Bruttopreis inklusive Versandkosten).

 Bestellung per E-Mail an:
gewusst-wie@weyer-gruppe.com
Telefonisch +49 (0) 2421-69093-0
Per Fax +49 (0) 2421-69093-401

3 Anwendung der ATEX 137 auf Holzschnitzel und Kunststoffgranulate

Feinstaubanteil definiert Ex-Zonen

Die Schweizer Experten der weyer gruppe wurden kürzlich von einem Holzschnitzelkraftwerk (HHKW) mit der Umsetzung der ATEX 137 beauftragt. Holzschnitzel (wie auch Kunststoffgranulate) sind in der Regel nicht explosionsfähig, der darin enthaltene Feinstaubanteil allerdings schon. Auf den Förderwegen werden die Stoffe meistens von dem Feinstaubanteil befreit, z.B. durch Filter, Zyklone oder andere Abscheideanlagen. Zusätzlich lagert sich der Feinstaub in und um die Anlagen ab. Das bedeutet, dass die ATEX 137 zur Anwendung kommt und für diese Anlagenbereiche Ex-Zonen definiert werden müssen. Wird mit den



zuständigen Behörden bereits in der Frühphase des Projekts ein planerischer Konsens erreicht, beugt man dadurch nachträglichen technischen Anpassungen und Nachrüstungen wirksam vor.



Ex-Zonen wirtschaftlich definieren

Bei einem anderen Auftrag sollten im Rahmen der ATEX 137 Ex-Zonen für einen Kunststoffgranulat verarbeitenden Betrieb festgelegt werden. Die Ingenieure der weyer gruppe ermittelten als Erstes die Sicherheitskenngrößen der zu verarbeitenden Stoffe. Durch die zusätzliche Berücksichtigung der Anlageneinrichtung wiesen sie mit geringem Aufwand nach, dass der Ex-Bereich nur für einen kleinen Teil der Anlage gilt. Die positive Konsequenz für den Anlagenbetreiber: Weniger Geräte und Betriebsmittel sind durch die Ex-Zone betroffen und weitere Massnahmen oder gar ein Geräteersatz erübrigen sich.

Ihre Fragen zum Thema beantwortet Ihnen

 Chemieingenieur (FH)
Christian Schütz
Tel. +41 (0) 61/68338-42
c.schuetz@weyer-gruppe.com

4 3. Dürener Logistik-Lunch bei horst weyer und partner

Im Fokus: Das geplante Dürener Güterverkehrszentrum


Im Rahmen des diesjährigen „Tag der Logistik“ richtet die weyer gruppe zum dritten Mal den Dürener Logistik-Lunch aus.

Zu dem Themenkomplex „Güterverkehrszentrum“ findet **am 19. April 2012 ab 10:30 Uhr** eine Impuls-Vortragsreihe mit anschließendem Get-Together und Imbiss statt.

TAG DER LOGISTIK 19. April 2012

Im Zentrum der Veranstaltung stehen u.a. Planung, Aufgaben und Nutzen von Containerterminals. Dabei wird auch das Vorhaben „Güterverkehrszentrum Düren“ ein Thema sein.

Weitere Informationen und Anmelde-möglichkeiten erhalten Sie bei

 Ninette Isemann
Tel. +49 (0) 24 21/ 69092-286
n.isemann@weyer-gruppe.com

5 Brandschutz im Umgang mit Gefahrstoffen

Auswirkungen der TRGS 800

Vor einem Jahr wurde mit den neuen Regeln für technische Gefahrstoffe (TRGS) der Stand der Technik für Brandschutzmaßnahmen aktualisiert. Bis dahin wurden die Anforderungen an den Brandschutz überwiegend durch bauordnungsrechtliche Vorschriften definiert. Durch die neue TRGS 800 müssen nun auch einzelne Tätigkeiten und Arbeitsplätze in eine normale, erhöhte oder hohe Brandgefährdung eingestuft werden.

Schwerpunkt auf brennbare Materialien und Stäube

Der Anlagenbetreiber muss alle Tätigkeiten und Anlagen, die mit entzündbaren und oxidierenden Gefahrstoffen in Zusammenhang stehen, auf ihre Gefährdung hin bewerten lassen. Hier kommen hauptsächlich drei Fälle in Betracht: Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von mehr als 60°C, brennbare Feststoffe bzw. deren aufgewirbelte

Stäube, wie sie häufig in der Papier-, Holz- und Kunststoff-Industrie vorkommen.

Gefährdungsbeurteilung nur noch durch Fachkräfte

Seit Inkrafttreten der neuen TRGS dürfen nur noch geeignete Personen die Gefährdungsbeurteilung vornehmen, also die Fachkraft für Arbeitssicherheit mit Kenntnissen im Bereich Brandschutz oder Brandschutzbeauftragte mit Zusatzkenntnissen im Bereich der Gefährdungsbeurteilung.

Ihre Fragen zu gutachterlichen Stellungnahmen rund um die Gefährdungsbeurteilung beantwortet Ihnen

 Dipl.-Ing. Andreas May
ö.b.u.v. Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz
Tel. +49 (0) 24 21/ 69091-178
a.may@weyer-gruppe.com

6 weyer gruppe nominiert für Großen Preis des Mittelstands

Stabiles Wachstum und Innovationsstärke

Die Oskar-Patzelt-Stiftung zeichnet seit 18 Jahren herausragende mittelständische Unternehmen im Rahmen eines bundesweiten Wettbewerbs aus. Der Preis gilt als renommierteste Auszeichnung des deutschen Mittelstandes. In die Bewertung fließen Umsatz und Gewinn des Unternehmens ein, aber auch das Marketingkonzept sowie in besonderem Maße die Verantwortung für die Region in Form von langfristigen Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Impressum

1. Ausgabe: 03 | 2012
Herausgeber: weyer gruppe
V.i.S.d.P.: Horst Weyer
Redaktion: Kerstin Bahlert
k.bahlert@weyer-gruppe.com

Anschrift:
horst weyer und partner gmbh
Schillingsstraße 329
52355 Düren
Tel.: +49 (0) 2421/69091-0
Fax.: +49 (0) 2421/69091-201
www.weyer-gruppe.com

Bildquellen:
weyer gruppe, © frank peters - fotolia.com